

Raum- und veranstaltungsspezifisches Hygienekonzept



Betrifft die Nutzung des Außenbereiches, der Küche und WCs des DLRG-Heims der OG Langenargen für private Veranstaltungen von Dritten

Stand: 10.07.2020 GM

Definition „Veranstaltung“: Eine Veranstaltung im Sinne der Corona-Verordnung Baden-Württemberg ist ein zeitlich und örtlich begrenztes und geplantes Ereignis mit einer definierten Zielsetzung oder Absicht in der Verantwortung einer Veranstalterin oder eines Veranstalters, einer Person, Organisation oder Institution, an dem eine Gruppe von Menschen gezielt teilnimmt.

- Ein verantwortlicher Veranstalter muss den Mietvertrag unterschreiben und muss selbst anwesend sein. Er kann sich durch eine namentlich im Mietvertrag benannte Person vertreten lassen
- Der Veranstalter ist für die Einhaltung des Hygienekonzeptes verantwortlich
- Die Tischflächen (sowohl Biertische als auch die Tische im Inneren) müssen vor und nach jedem Gebrauch mit Spülmittellösung gereinigt werden.
- Teilnehmerzahl ist begrenzt auf maximal 25 bzw. 40 Personen im Außenbereich (je nach Buchung)
- Es wird empfohlen, wo immer möglich, einen Abstand von 1,5 m zu halten
- Beim Aufenthalt mehrerer Personen in der Küche ist dort eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Die Küche muss während der Nutzung belüftet werden (Kippfenster öffnen und Abluftanlage einschalten).
- Teilnehmen dürfen nur vom Veranstalter eingeladene Personen
- Personen mit Erkältungsanzeichen oder mit Fieber oder Corona-verdacht dürfen nicht teilnehmen. Ansteckungsverdächtige Personen haben Teilnahmeverbot.
- Der Veranstalter muss jeden Eingeladenen rechtzeitig über die Bedingungen informieren, unter denen er nicht kommen darf
- Die aushängenden Hygieneregeln der DLRG müssen von allen beachtet werden
- Untersagt sind Tanzveranstaltungen

- Es darf nur in normaler Lautstärke gesprochen werden (grundsätzlich kein Schreien oder lautes Rufen, Singen etc., um Tröpfchenbildung zu minimieren).
- Auf dem Flur zu den Toiletten besteht die Pflicht zur Mund-Nase-Bedeckung
- In den Toiletten darf sich jeweils nur 1 Person aufhalten.
- Es werden in den Toiletten flüssige Seife und Einmalhandtücher zum Händewaschen bereitgestellt. Das Waschen der Hände wird dringend empfohlen.
- ALLES benutzte Geschirr muss mit der Gastro-Spülmaschine gespült werden (Achtung: kein Geschirr mit angetrockneten Resten einlegen – diese erst von Hand vorspülen!). Der Reiniger enthält Chlor, welches zusammen mit dem heißen Wasser und dem Reinigungseffekt desinfizierend wirkt.
- **Untersagt sind Übernachtungen im DLRG-Heim**
- **Dokumentation:** Von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern muss der Veranstalter Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und, soweit vorhanden, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse erheben und speichern